

Die Dorferneuerung nach dem Bayerischen Dorfentwicklungsprogramm

Ziele der Dorfneuerung:

Die Dorferneuerungsrichtlinien (DorfR2009 – http://www.stmelf.bayern.de/agrarpolitik/programme/foerderwegweiser/11594/linkurl_1_23_0_0.pdf) zum Bayerischen Dorfentwicklungsprogramm vom 5. Mai 2009 definieren den Zweck der Dorferneuerung wie folgt:

1. Die Dorferneuerung dient im Rahmen der angestrebten ländlichen Entwicklung, der nachhaltigen Verbesserung der Lebens-, Wohn-, Arbeits- und Umweltverhältnisse auf dem Lande, insbesondere der agrarstrukturellen Verhältnisse und städtebaulich unbefriedigender Zustände.

Durch die Dorferneuerung sollen

- die örtlichen Rahmenbedingungen für die Landwirtschaft verbessert,
- das Bewusstsein für die dörfliche Lebenskultur und den heimatlichen Lebensraum vertieft,
- die ökonomischen, ökologischen, sozialen und kulturellen Potenziale der ländlichen Räume gestärkt,
- die Innenentwicklung der Dörfer gefördert sowie
- der eigenständige Charakter ländlicher Siedlungen und die Kulturlandschaft erhalten werden.

Damit sollen die Dörfer auf künftige Erfordernisse vorbereitet werden.

(2) Die Dorferneuerung baut dabei auf die aktive Mitwirkung der Bürgerinnen und Bürger bei der Erarbeitung gemeindlicher Entwicklungsziele, bei der Vorbereitung, Planung und Ausführung ideeller und materieller Maßnahmen sowie auf deren selbstverantwortliches Handeln auf dörflicher, gemeindlicher und ggf. auch übergemeindlicher Ebene.

2. Gegenstand der Förderung

Im Rahmen der Dorferneuerung können gefördert werden:

- Vorbereitungen, Planungen und Beratungen
- gemeinschaftliche und öffentliche Anlagen sowie
- private Vorhaben.

Träger der Dorferneuerung ist die Teilnehmergeinschaft Dorferneuerung zusammen mit der Gemeinde.

Organisation erfolgt über die **Ämter für Ländliche Entwicklung (DLE)** (ehemals Flurbereinigungsdirektion).

Die Förderung der öffentlichen Maßnahmen erfolgt über die Direktion für ländliche Entwicklung, der privaten Vorhaben seit kurzen ebenso über die DLE. Baudenkmäler werden über die DLE gefördert, zusätzlich zur Förderung durch das Denkmalamt.

Schlagworte der aktuellen Dorferneuerung

- Dorfphilosophie - ganzheitliche Dorferneuerung
- Leitbilddiskussion
- Startphase
- Bürgerbeteiligung - Arbeitskreise
- Schulen für Dorf- und Landentwicklung
- geistig-kulturelle Dorferneuerung

Der Dorferneuerungsplan

Der Dorferneuerungsplan mit einer integrierten dorfökologischen Planung wird vom beauftragten Dorferneuerungsplaner (zumeist Architekt) unter Beteiligung der Bürger und der Träger öffentlicher Belange (z.B. Naturschutz, Denkmalpflege) erarbeitet. In den Dorferneuerungsplan sind bei Bedarf weitere fachliche Gutachten zu integrieren (z. B. der denkmalpflegerische Erhebungsbogen).

Der Dorferneuerungsplan soll alle möglichen Entwicklungsziele des Dorfes aufzeigen, ohne Berücksichtigung der Realisierbarkeit. Er ist nicht für die Gemeinde verbindlich, er ist zu werten im Sinne einer umfassenden städtebaulichen Rahmenplanung.

Er soll in Karte und Text abdecken:

- die Bedürfnisse der Dorfgemeinschaft und ihre kulturellen Wertvorstellungen
- die Stärkung der Existenzfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe
- die Erhaltung und Verbesserung der natürlichen Existenzgrundlagen
- die Erfordernisse des technischen Umweltschutzes
- die Stärkung der dörflichen Wirtschaftskraft
- die Erhaltung schutzwürdiger Ortsteile, Bauten, Straßen und Plätze von geschichtlicher, städtebaulicher oder künstlerischer Bedeutung
- die Gestaltung des Orts- und Landschaftsbildes
- die dorfgemäße Baugestaltung
- die Belange der Denkmal- und Heimatpflege und die sonstigen Anliegen der Geschichte und Volkskunde